

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	32 (1918)
Heft:	2
Artikel:	Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen
Autor:	Gull, Ferdinand
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-744781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fridlin Sächser gab 1607 zwei Köpf Kernenzins von einem Gut „Löchlin“ beim „Schlatt“ in Kaltbrunnen gelegen. Laut Schuldbrief von 1528 schuldete Hans Sächser, sesshaft zu Wilen, in Kaltbrunnen ab dem Pfande „Löchlin“ der Pfarrkirche zu Oberkirch 2 ü Zins. 1545, 1549 und 1564 treffen wir als Besitzer dieser Liegenschaft noch einen Hans Sächser, der 1564 auch das anstossende Gut „Wätschlern“ besass, von dem 1607 Gabriel Sächser den Zins entrichtete. Die Sächser zogen laut Verzeichnis des Ammanns 1607 nach Rieden¹! Mit der am 15. September 1909 zu Rieden verstorbenen Jungfrau Seraphina Sechser ist dieses Geschlecht ausgestorben. Die Sechserwiese in Kaltbrunn erinnert an Sebastian Sächser, den Besitzer von 1687.

[Fortsetzung folgt].

Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen,

von Ferdinand Gull.

Noch im Jahre 1803 hatten die verschiedenen Landesteile, aus denen der Kanton St. Gallen durch die Mediationsakte Napoleons I. zusammengesetzt wurde, unter sich nur sehr bescheidene politische Verbindungen.

Hier war einmal die geistliche Monarchie des fürstlichen Abtes von St. Gallen, welche wieder in die alte Landschaft und in die neue, oder die Grafschaft Toggenburg zerfiel. Dann waren es zwei Städterepubliken, eine unabhängige, St. Gallen, und eine abhängige, Rapperswil. Endlich kamen mehrere Landvogteien hinzu. Von diesen wurden zwei von je einem anderen Kanton beherrscht, nämlich Sax von Zürich, und Werdenberg von Glarus. Zwei sogar von zwei verschiedenen Kantonen gemeinschaftlich, nämlich Gasterland und Uznach, von Schwyz und Glarus, dann Sargans von den acht alten Orten, und das Rheintal von denselben mit Zuzug von Appenzell. Alle diese Untertanenländer wurden von Landvögten regiert.

Durch die Mediationsakte wurde erst allmählich die äussere Gestaltung der Untergebiete dieser Untertanenländer, der Gemeinden, näher bestimmt, und ihre innere Selbständigkeit gewährleistet. Man sagt daher, mit dem Jahre 1803 beginnt erst die Lebensgeschichte des Kantons.

Die Verfassung des Kantons St. Gallen, welche das neunte Kapitel der Mediationsakte bildete, enthielt in 24 Artikeln folgende Hauptbestimmungen: Der Kanton wird in acht Bezirke eingeteilt, nämlich, 1. die Stadt St. Gallen, 2. Rorschach (d. i. die alte Landschaft vor der Sitter), 3. Gossau (d. i. dieselbe hinter der Sitter mit dem Städtchen Wyl), 4. das obere Toggenburg, 5. das untere Toggenburg, 6. das Rheintal, 7. Sargans mit Sax, Gams und Werdenberg, 8. Uznach mit Gaster und Rapperswil. — Die acht Bezirke wurden in 44 Kreise abgeteilt, diese wiederum zusammen in 79 Gemeinden. Jede Gemeinde erhielt

¹ HX 22 Arch. Eins.

einen Gemeinderat, jeder Kreis einen Friedensrichter, jeder Bezirk einen Statthalter und ein Gericht.

Die Dreissiger-Verfassung der Schweiz im allgemeinen und diejenige des Kantons St. Gallen im besondern brachte sodann Umwälzungen in die vorerwähnte politische Einteilung. Im Abschnitt III, Gebietseinteilung, ist der Kanton, so wie er heute noch besteht, in 15 Bezirke abgeteilt, diese Bezirke hinwiederum sind in 93 Gemeinden eingeteilt und sie haben seit ihrer Entstehung keine Unter-gebietseinteilung erfahren. Zwei Gemeinden haben aufgehört selbständige zu sein, Tablat im Bezirke gleichen Namens, Straubenzell im Bezirke Gossau, sie sind seit einem Jahre einbezogen in die neue grosse politische Gemeinde Gross-St. Gallen.



Fig. 60

Grosser Siegel der Stadt St. Gallen.
Im Jahre 1566 durch J. Stampfer geschnitten.

aus dem letztgenannten, oft auch aus einer gemalten Gemeindewappen bekannt. Insoweit es das Material gestattet, sei in nachfolgendem vorerst auf die uns bis heute bekannten städtischen Gemeindewappen hingewiesen.

St. Gallen.

Stadt und ehemalige Republik, nun Hauptort des Kantons und Bezirks
gleichen Namens, politische und Ortsgemeinde.

Hinsichtlich des Wappens der Stadt verweisen wir auf die kleine Schrift des Verfassers: Das Wappen der Abtei und der Stadt St. Gallen in älteren Bannern und Siegeln (Archives héraldiques, Jahrgang 1907), wonach dasselbe folgendermassen zu blasonieren ist: In Silber ein schreitender, schwarzer Bär, golden bewehrt, Gold in den Augbrauen und in den Ohren, mit roter Zunge und Zeichen, geziert mit goldenem Halsband (siehe auch Wappenbrief der Stadt, Archives héraldiques 1917).

Beinahe alle der ländlichen Gemeinden sind vollkommen neue politische Gebilde. Da sie, wie oben erwähnt, aus Untertanenverhältnissen hervorgingen, so ist schon aus diesem Grunde das Vorhandensein eines selbständigen Wappenbildes für die Genannten sozusagen ausgeschlossen. Zur Zeit der Entstehung der Gemeinden (Dreissiger Jahre) hatte man überdies wenig Verständnis für heraldische Dinge, es war auch keine Veranlassung zur Wahl eines Wappenbildes vorliegend.

Anders verhält es sich mit den städtischen Gemeinwesen, den grösseren Ortschaften, Marktstädten. Diese führten von Alters her meist ein Siegel und Banner, und ist

Rorschach.¹

Reichshof, Burg, Marktflecken, politische und Ortsgemeinde
im Bezirk gleichen Namens.

Als Stumpf ums Jahr 1548 seine Schweizerchronik schrieb und dieselbe mit einer Unmenge von Wappen der Städte und Länder, der geistlichen und weltlichen Herren zierte, kannte er noch kein Wappen von Rorschach. Der Ort war damals noch unbedeutend. Bald darauf finden wir die st. gallischen Äbte Bernhard II., Müller v. Ochsenhausen, regierend 1594—1630, und Pius Reher v. Bleyenried, 1630—1654, bemüht, den Flecken zu einem Handelsplatze zu gestalten, wo Leinwand und Korn auf den Markt gebracht werden sollten, im Flecken wurde die Erweiterung der Schulanstalt Mariaberg angestrebt.

In die Regierungszeit des erstgenannten Abtes fällt die Erstellung eines Siegels für den Ort Rorschach. Der eiserne Stempel mit Jahrzahl 1620 ist noch vorhanden und er zeigt das hier abgebildete Wappenbild (Fig. 61). In der Schildmitte eine stehende Weizengarbe, zur Rechten und zur Linken je ein senkrecht nach unten schwimmender Fisch. Ein sinnbildliches Wappen, in welchem die Garbe auf den damals schon ausgedehnten Kornhandel und die Fische wohl auf bedeutenden Fischfang hinweisen. Ein redendes Wappen, in welchem „Rohr oder Schilfrohr“ auf das Wort Rorschach anspielen, kann nicht in Frage kommen, wenn auch in neuerer Zeit die beiden Bilder verwechselt wurden. Im Jahre 1746, als das neue Portal auf „Mariaberg“ erstellt wurde, hat man daselbst im Mittelbau das Wappen von Rorschach mit deutlich erkennbarer Getreidegarbe in Stein gehauen.

Nach der Siegelinschrift zu urteilen, „Sigillum Opidi Rosacensis“, könnte man erwarten, dass eher eine Rose als redendes Wappen gelten solle, aber der Siegelstecher hat ja nur das zweite R vergessen, worüber wir ihm nicht gram sind.

Über die Farben des Rorschacher Wappens lassen sich keine bis auf die Entstehungszeit des Bildes zurückreichenden Nachrichten erteilen. Es fehlen Fahnen und dergleichen. Als älteste farbige Darstellung nennen wir die Giebelmalerei am Pfarrhause mit Jahrzahl 1780. Dort ist die Weizengarbe grün, die Fische silbern, beide in rot. (Die Weizengarbe war anscheinend als Schilfrohrgarbe gedacht). Sie ist ursprünglich wohl gelb (golden) gewesen, was ja mit der roten Schildfarbe heraldisch im Einklange steht.



Fig. 61
Siegel von Rorschach
aus dem Jahre 1620.

¹ Was die historischen Notizen betrifft, die jeweilen der Wappenbehandlung vorangehen, so sollen dieselben nicht entfernt eine wenn auch noch so kurz gefasste Ortsgeschichte darstellen, die Beigabe von solchen liegt ganz ausserhalb des Zweckes der Arbeit. Sie sollen wesentlich nur zu dem Zeitpunkte hinleiten, in welchem die betreffende Gemeinde mit den Privilegien begabt worden ist, die sie berechtigten, Siegel resp. Banner und Wappen zu führen.

Die Stadtfarben sind von Alters her, wohl noch vor der Erstellung des Stadtsiegels, als schwarz und gelb überliefert. Sie beziehen sich auf den schwarzen Bären in Gold der Abtei St. Gallen, die bekanntlich in engen Beziehungen zu Rorschach stund und zu Abt Ulrich VIII. Zeiten, 1487, das neue Kloster in Rorschach schuf.

[Fortsetzung folgt].

Les armoiries de Mgr Colliard, évêque de Lausanne et Genève,

par Fréd.-Th. Dubois.

Pour continuer la série des armoiries des évêques de Lausanne que nous avons étudiées dans les *Archives héraudiques*¹ nous voulons publier ici celles du nouvel évêque: Mgr Colliard élu en 1915.

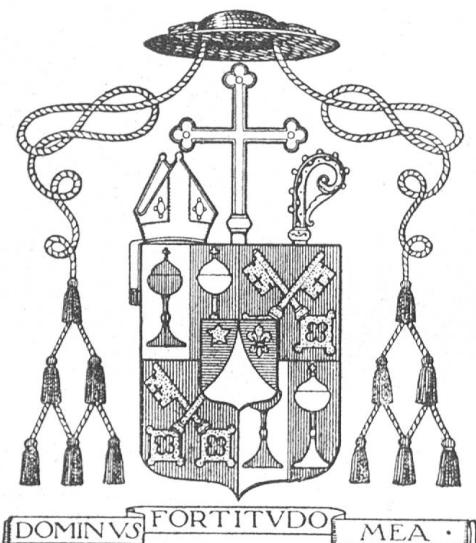


Fig. 62

nommé peu après vicaire à Châtel-St-Denis. En 1905 il eut l'occasion de compléter encore ses études à Rome où il entra au Séminaire français de Sta Chiara et acquis deux ans plus tard le grade de docteur en droit canonique. Il fut nommé à son retour vicaire à Vevey, puis en 1908 curé au Locle et enfin en 1910 curé à Promasens. C'est là que Mgr Bovet vint l'appeler au poste de vicaire général du diocèse.

Mgr Colliard fut donc préconisé dans le consistoire du 6 décembre 1915 et sacré à Rome, dans la chapelle de Santa Chiara le 9 janvier 1916, par le cardinal De Laï assisté des évêques de Coire et de Lugano. Conformément aux règles du cérémonial d'un sacre épiscopal, les armoiries du nouvel évêque figurent pour la première sur les deux candélabres qui ornent l'autel devant lequel il est consacré. Nous connaissons les armes de la famille Colliard pour

¹ Les armoiries du diocèse et des évêques de Lausanne dès 1500 à nos jours. *Archives héraudiques* 1910, pages 55 et ss. et: Les armoiries de Mgr Bovet, *Arch. héraud.* 1914, p. 206.